

Ä6

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä6 zu A5: Erarbeitung und Implementierung
eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragstext

In Zeile 19 löschen:

~~1. Das Schutzkonzept soll insbesondere enthalten:~~

Begründung

Im Satz davor steht, dass die nachfolgenden Punkte bei der Erstellung berücksichtigt werden sollen, wodurch der Satz nicht notwendig ist. Die Arbeitsgruppe muss dann sicherstellen, dass alle relevanten Punkte auch Teil des Konzeptes sind. Bspw. ist die Durchführung einer Risiko- und Potentialanalyse Teil Basis und Teil der Erarbeitung und nicht Teil des verschriftlichen Konzeptes (vgl. § 3 Abs. 1 PräVO NRW: Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse hat jeder kirchliche Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept entsprechend den §§ 4-10 zu erstellen. - https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/galleries/praevention-downloads/2022-05-01_Praeventionsordnung-NRW.pdf)